

EMPFEHLUNGEN FÜR
DIE 21. LEGISLATUR
UND FÜR DIE
KOMMUNALPOLITIK

JUGENDWOHNKONZEPTE

mit flexiblen Zugangsbedingungen und
Betreuungsangeboten - eine Leerstelle im
deutschen Hilfesystem und auf dem Wohnungsmarkt



Impressum

Das Beratungsforum JUGEND STÄRKEN befasst sich mit erforderlichen Infrastrukturen und Unterstützungsangeboten für junge Menschen, die durch das Hilfesystem besonders schwer erreicht werden. Das Institut für Sozial- und Organisationspädagogik der Universität Hildesheim führt gemeinsam mit der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) die wissenschaftliche Begleitung des ESF Plus-Modellprogramms JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit durch. Die Institutionen engagieren sich seit langem in der Forschung und Verbandsarbeit im Kontext von Leaving Care, junge Menschen in besonderen Lebenslagen und die Schaffung geeigneter sozialer Hilfen.

Herausgegeben von:

Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen e. V.
Galvanistraße 30 | 60486 Frankfurt am Main

Universität Hildesheim
Institut für Sozial- und Organisationspädagogik
Universitätsplatz 1 | 31141 Hildesheim

Kontakt: kontakt@beratungsforum-jugend.de
www.beratungsforum-jugend.de

Satz und Gestaltung: Aida El Yassem-Mastari

© IGfH e. V./ Universität Hildesheim, Mai 2025

Gefördert vom:



Im Rahmen von:



Inhaltsverzeichnis

03 Zur Situation junger Menschen in Wohnungsnotlagen

05 Fakten

08 Maßnahmvorschläge

14 Erfahrungen im Rahmen des ESF Plus-Programms
JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit

17 Beispiele guter Praxis in Deutschland

23 Übersicht der Maßnahmvorschläge

27 Literatur

29 Unterstützende Fachorganisationen

30 Wohnungsgesuch

Zur Situation junger Menschen in Wohnungsnotlagen

Jugendliche und junge Erwachsene in Wohnungsnotlagen werden inzwischen als eigenständige und besonders vulnerable Zielgruppe erkannt. Im Jahr 2024 waren in der bundesweiten Statistik 439.466 untergebrachte Wohnungslose erfasst, davon sind rund 11% (47.300) zwischen 18 und 25 Jahre und rund 29% (128.700) unter 18 Jahre (BMWSB 2024, Destatis 2022). Somit sind rund **176.000 junge Menschen unter 25 Jahre als untergebrachte Wohnungslose** erfasst. Hinzu kommen etwa **18.200 junge Menschen unter 25 Jahren, die wohnungslos ohne Unterkunft oder verdeckt wohnungslos** sind. Somit sind rund **194.000 junge Menschen** in Wohnungsnotlagen.

Die Kinder- und Jugendhilfe erreicht mit stationären und ambulanten Angeboten (Hilfen zur Erziehung, Jugendsozialarbeit, Jugendarbeit) Jugendliche und junge Erwachsene teilweise nur schwer. Die pädagogischen Angebote werden den Bedarfen junger Menschen in Wohnungsnotlagen oft nicht hinreichend gerecht. Es fehlt an Flexibilität und niedrigschwelligen Zugängen. Ältere Jugendliche und junge Erwachsene in Wohnungslosigkeit oder Wohnungsnotlagen werden so gut wie gar nicht von der Kinder- und Jugendhilfe mit (betreuten) Wohnangeboten adressiert, sondern an andere Stellen wie die ordnungsrechtliche Unterbringung oder betreute Wohnformen i. S. der Hilfen nach § 67 SGB XII oder an Projekte für schwer zu erreichende junge Menschen (§ 16 h SGB II) verwiesen. Vielerorts werden Hilfen gem. § 67 SGB XII für junge Volljährige unter 21 Jahren unter Verweis auf die Verantwortlichkeit der Kinder- und Jugendhilfe auch abgelehnt.

Allenfalls in einigen deutschen Großstädten (z. B. Hamburg, Dortmund, Stuttgart) werden Wohn- und Unterbringungsangebote regelhaft aus der Kinder- und Jugendhilfe heraus für junge Menschen in Wohnungsnotlagen vorgehalten. **Prekäre Wohnsituationen und Wohnungsnotlagen im Jugend- und jungen Erwachsenenalter entstehen insbesondere bei gravierenden Konflikten im Familiensystem, bei Wohnungsnotlagen in den Elternhäusern, aber auch bei Übergängen aus stationären Hilfeformen ins Erwachsenenleben.**



Fakten



- Eine hohe Anzahl an jungen Menschen, die nach § 42 SGB VIII in Obhut genommen werden, verlassen diese Erstversorgungsstellen häufig **ohne eine gesicherte Anschlussperspektive** wieder (vgl. Graßhoff/Thomas 2020).
- Der Übergang aus stationären Erziehungshilfen (§§ 33, 34 SGB VIII) gelingt aufgrund **fehlender und auch diskriminierender Zugänge in den Wohnungsmarkt** zunehmend schwieriger. Daher werden sog. Care Leaver*innen (junge Menschen aus Jugendwohngruppen und Pflegefamilien im Übergang ins Erwachsenenleben) unter Umständen auch aus der Kinder- und Jugendhilfe in die Wohnungslosigkeit entlassen (vgl. Frank 2022, Bündnis für Straßenkinder in Deutschland e.V. 2023).
- Mobile stationäre Betreuungsangebote gem. § 34 SGB VIII (Trägerwohnungen mit Aussicht auf Übernahme des Mietverhältnisses) existieren in Deutschland kaum noch, da auch für Träger der Kinder- und Jugendhilfe die **Anmietung von Wohnraum sehr schwierig** geworden ist. Folglich gibt es kaum begleitete Wohnübergänge im jungen Erwachsenenalter.

- Junge Menschen, die bereits in Jugendwohngruppen oder Pflegefamilien gelebt haben und aufgrund von Brüchen in der Hilfe oder konflikthaften Hilfebeendigungen das Vertrauen in diese Angebote verloren haben (vgl. LAG ÖIF 2024), sind sehr gefährdet, in prekäre Wohnlagen zu geraten, und **benötigen geeignete niedrigschwellige Angebote**. Im Rahmen der Jugendsozialarbeit gibt es punktuell Angebote im Kontext von Ausbildung, die aber nicht als verlässliche Infrastruktur in den Kommunen vorgehalten werden.
- Junge Menschen, die bisher keinen Kontakt zur Kinder- und Jugendhilfe haben, sich aber aufgrund belastender Umstände von ihren Familien distanzieren (Family Leaver*innen) und prekär in **verdeckter Wohnungslosigkeit** leben, sog. Couchsurfing/Sofahopping (vgl. Steiner et al. 2020) oder die sich auf der Straße aufhalten, können bisher aufgrund der fehlenden Infrastruktur mit Jugendwohnkonzepten nicht frühzeitig und präventiv in eine Hilfe vermittelt werden. **Langzeitwohnungslosigkeit** unter jungen Menschen ist somit seit vielen Jahren ein ausgeprägtes Phänomen (vgl. Frietsch et al. 2020; Sievers 2019).
- Für konflikthafte familiäre Situationen im älteren Jugend- und jungen Erwachsenenalter gibt es zudem bisher **wenig Beratungskonzepte oder Mediationsangebote**. In der Altersspanne der ca. 16–27 Jährigen erscheint daher der Weg in eine prekäre Wohn- und Lebenssituation die einzige Alternative zu sein. Dieser Personenkreis geht sehr häufig **an den Schnittstellen der unterschiedlichen Sozialrechtskreise verloren** (vgl. Beierle/Hoch 2017; Hoch 2017).



- Weiterhin ist auch eine **geschlechtersensible Perspektive** in der Analyse von Wohnungslosigkeit zu stärken. Junge Menschen sind insgesamt besonders gefährdet in Wohnungsnotlagen zu geraten. Jedoch unterscheiden sich ihre Bedarfe und Merkmale der Notlagen: Im Vergleich zu Männern lebt ein **größerer Teil der Frauen in verdeckter Wohnungslosigkeit** (vgl. Lotties 2024), begeben sich in Abhängigkeiten mit erheblichem Gefahrenpotential, erleben Gewalt und Ausbeutung. Ihre spezifische Situation ist bei allen Maßnahmen zu berücksichtigen und entsprechende geschlechtersensible Angebote vorzuhalten (vgl. BMWSB 2024).
- Die Wohnungsnotfallhilfe ist in ihren stationären Angeboten vorwiegend auf Einzelpersonen ausgelegt: **Angebote für Familien fehlen**. Oftmals stehen nur ordnungsrechtliche Notunterkünfte für Familien mit Kindern zu Verfügung, in denen **keine gesetzlichen Standards bezüglich Ausstattung und Qualität** bestehen (vgl. Daigler 2024). Der Anteil der minderjährigen Personen in ordnungsrechtlicher Unterbringung steigt kontinuierlich, auch der Verbleib in den Notunterkünften steigt stetig. Im Durchschnitt verbringen Menschen zwei bis drei Jahre in einer Übergangslösung (vgl. Lotties 2024).

Maßnahmenvorschläge

Da Wohnungslosigkeit im Jugend- und jungen Erwachsenenalter inzwischen ein **erhebliches strukturelles Problem in Deutschland** darstellt, sind auch strukturelle, d. h. auch politische und gesetzliche Maßnahmen gefordert, wie sie für den Nationalen Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit erarbeitet wurden bzw. werden sollten. Es darf nicht nur dem Engagement einzelner Träger sozialer Hilfen oder dem Vorgehen in einzelnen Kommunen überlassen bleiben, wie mit der Notsituation junger Menschen umgegangen wird. Aktuell existieren vor allen Dingen **reaktive (soziale) Lösungen auf die unmittelbare Wohnungsnot**. Nachfolgende Maßnahmen begegnen der Problematik auf verschiedenen Ebenen und unterbreiten (zum Teil recht einfache) Lösungsansätze, die von einer zukünftigen Bundesregierung in der Fortführung des Nationalen Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit zügig angegangen und umgesetzt werden können.

Politisches Handeln ist gefordert!

Daher unterbreiten wir für die zukünftige Legislatur **Maßnahmenvorschläge für die Wohnungsnotfallversorgung**, längerfristig für den **Wohnungsmarkt** und zur **Prävention**. Die hier aufgeführten Maßnahmen sind **unter Beteiligung junger Menschen** zu erörtern, zu planen und durchzuführen.



1. Sofortmaßnahmen für die Wohnungsnotfallversorgung

Im Rahmen der Wohnungsnotfallversorgung gibt es so gut wie keine Unterbringungsformen, die explizit auf die Bedarfe von jungen Menschen zugeschnitten sind und sozialpädagogisch begleitete Hilfen anbieten. Ebenso fehlen ausreichende Unterbringungsangebote für wohnungslose junge Frauen bzw. junge Eltern(teile) mit minderjährigen Kindern. Aus diesen Ausgangsbedingungen leitet sich die Notwendigkeit ab, **Jugendwohnkonzepte in kommunalen Infrastrukturen** zu etablieren und zu erproben. Diese sind schließlich zu evaluieren und mittels bundesweiter Programme vorzuhalten. Schließlich zeichnet sich ab, dass die prekären Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt andere soziale und gesundheitliche Teilhabebarrieren nach sich ziehen und viele junge Menschen auch davon ausschließen, Bildungsabschlüsse zu erreichen.

Somit ist es ein Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) im Sinn der UN-Kinderrechtskonvention und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, jungen Menschen zu **geschützten und altersgerechten Wohnangeboten mit und ohne sozialpädagogische Begleitung zu verhelfen und einen Rechtsanspruch darauf zu etablieren**. Dabei sind unterschiedliche Zielgruppen, Bedarfe und Anspruchsvoraussetzungen zu berücksichtigen. Ferner sind Maßnahmen mit unterschiedlicher Reichweite erforderlich:

Kurzfristige Lösungen wie Notschlafstellen für junge Menschen (unter besonderer Berücksichtigung geschlechtersensibler Bedarfe) werden dringend gebraucht („Bett ohne Bedingung“). Darüber hinaus könnte ein **Bundesprogramm (Laufzeit mind. 3 bis 5 Jahre) Angebote (Notschlafstellen und/oder nachhaltige Jugendwohnkonzepte mit sozialpädagogischer Anbindung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe als „Young housing first“)** anschieben und **Kommunen ohne bisheriges Angebot unterstützen, ihre Infrastrukturen für junge Menschen auszubauen** und jungen Menschen die Chance geben, in einem geschützten Rahmen in ein eigenständiges Leben begleitet zu werden (vgl. Bündnis für Straßenkinder in Deutschland e. V. 2023).

2. **Längerfristige Maßnahmenvorschläge für den Wohnungsmarkt**

Die Vermittlung in reguläre Mietverhältnisse und dauerhafte Lösungen müssen mit Hilfe bundespolitischer Maßnahmen erreicht werden. Die **fachliche Entwicklung von Maßnahmen ist insbesondere aus der Kinder- und Jugendhilfe heraus zu leisten, kann jedoch nur in enger Kooperation mit anderen Sozialrechtskreisen wie z. B. dem SGB II/III und dem SGB XII umgesetzt werden.**

Jugendwohnagenturen mit Angeboten der Vermittlung und Begleitung der jungen Menschen in eigenem Wohnraum erweisen sich vielerorts als hilfreich und sollten weiter ausgebaut werden. Soziales Immobilienmanagement (wie die Neue Wohnraumhilfe Darmstadt und das WohnWerk Tübingen) sollte bundesweit durch Zuschüsse erprobt werden können.

Das **Sonderprogramm JUNGES Wohnen sollte in den Förderrichtlinien angepasst und unabhängig vom Ausbildungsstatus beantragt** werden können. Weitere Wohnraumförderung von Jugendwohnkonzepten im Rahmen der Jugendsozialarbeit sollten zur Verfügung stehen (vgl. Verband der Kolpinghäuser e. V. 2024)

3. **Maßnahmenvorschläge zur Prävention**

Gerade auch im Hinblick auf junge Menschen, die sich an wechselnden Orten bei Freund*innen aufhalten und von „verdeckter“ Wohnungslosigkeit betroffen sind, sind **wirkungsvolle Hilfeangebote der Prävention mit niedrighschwelligem Zugang** zu stärken und zu sichern: **Präventive Beratung an Schulen oder spezielle Beratungsangebote** in Einrichtungen der offenen Jugendarbeit bzw. Jugendberufsagenturen für diese Altersspanne sollen durch **spezifische Fachstellen flächendeckend** zu Verfügung stehen. Ebenso sind die öffentlichen sowie freien Träger der Jugendhilfe aufgefordert, alle Anstrengungen zu unternehmen, damit Hilfeangebote nicht in Wohnungslosigkeit von jungen Menschen führen (vgl. Lotties 2024).

Für den digitalen Raum könnte sich bundesweit eine **Online-Beratung** etablieren und durch **digitale Info-Kampagnen in den sozialen Medien** junge Menschen angesprochen werden und mit regionalen Informationen/Hilfsangeboten versorgt werden (vgl. sofahopper.de).

Auf kommunaler Ebene sollten alle relevanten Akteur*innen zu **runden Tischen oder Arbeitskreisen** zusammenkommen (z.B. als Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII), um Anstrengungen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit gemeinsam zu unternehmen. Junge Menschen sind an diesen Treffen zu beteiligen (Selbstorganisationen).

Die **rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit der Sozialleistungsträger muss gestärkt** werden. Die Klärung der rechtlichen Rahmenbedingungen einer Weitergabe von personenbezogenen Informationen bei drohendem Wohnungsverlust an öffentliche / frei gemeinnützige Beratungsstellen sollte zügig geklärt werden und entsprechende Verbesserungen getroffen werden.



4. Planung und Umsetzung der Maßnahmen unter Beteiligung junger Menschen

Junge Menschen sind die Expert*innen ihrer Lebenswelt und haben ein Recht auf die Gestaltung dieser. Die Planung und Umsetzung der hier vorgeschlagenen Maßnahmen sollten daher **zwingend unter Beteiligung junger Menschen**, gerade auch von Wohnungsnot betroffenen jungen Menschen, erfolgen. Dafür sind aufgrund des großen Ausmaßes dieser gesellschaftlichen Problemstellung **Selbstorganisationen zu fördern und in die Erörterung, Planung und Durchführung aller Maßnahmen verpflichtend mit einzubinden**. Es gilt hier, genau die Bedarfe und strukturellen Hürden zu prüfen und strategische und infrastrukturelle Maßnahmen mit jungen Menschen zu diskutieren und umzusetzen. Nur so kann eine wirklich bedarfsgerechte Hilfelandschaft entstehen, die Wohnungslosigkeit vorbeugen und bei akuter Wohnungslosigkeit junge Menschen unterstützen kann (vgl. Nagel 2023; Bündnis für Straßenkinder in Deutschland e. V. 2023).



Erfahrungen aus den Projekten zur Erprobung neuer Wohnformen im Rahmen des ESF Plus-Programms JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit (2022-2028)

Im Rahmen des **ESF Plus-Programms JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit** werden die Programmziele in derzeit **103 Projekten in bundesweit 75 Kommunen** umgesetzt. Dabei finden (je nach Bedarfslage vor Ort) bis zu vier methodische Bausteine Anwendung. In allen methodischen Bausteinen kommt die sozialpädagogische Einzelfallhilfe mit einem ganzheitlichen Unterstützungsansatz bei der sozialen Integration, der Persönlichkeitsentwicklung und eigenständigen Lebensführung sowie beim Thema Wohnen zum Tragen. Mit dem **Baustein „Erprobung neuer Wohnformen“ soll die Schaffung verschiedener (in der jeweiligen Kommune noch nicht vorhandener) Wohnformen für junge Menschen** und deren Unterbringung im jeweiligen Wohnprojekt modellhaft erprobt werden.

24 der JUST BEst-Kommunen setzen diesen Projektbaustein aktuell um und wenden dabei zum Teil sehr kreative und innovative Methoden an. Darüber hinaus ergreifen auch fast alle anderen Projekte Maßnahmen, um die Problematik der (drohenden) Wohnungslosigkeit junger Menschen anzugehen, was die Auswertung der Sachberichte aus dem Jahr 2023 ergab. Projektbeispiele zu JUST BEst und weitere Beispiele guter Praxis werden nachfolgend bzw. auf unserer Website (beratungsforum-jugend.de) zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2024 wurden die am Programm teilnehmenden jungen Menschen in einer digitalen Umfrage selbst befragt, welche Themen sie im Rahmen von „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“ mit den Mitarbeiter*innen besprechen: **64,8 % der Befragten gaben an, dass die Wohnsituation das vorrangigste Problem anliegen darstellt** (siehe Tabelle 1). 34,3 % der Befragten gaben an, „schon mal hier und mal da übernachtet“ zu haben, weil sie nicht wussten, wohin und/oder, dass sie schon mal ohne festen Wohnsitz gewesen seien (vgl. Beratungsforum 2024).

„Über welche Themen sprichst du in der Beratung?“



Tabelle 1: Frage „Über welche Themen sprichst du in der Beratung?“
Online-Befragung „Und bei dir so? Feedback JUST BEst 2024“ (n=449)
Ergebnisse in Prozent.



In den Ergebnissen der Befragung zeigt sich, dass das Thema Wohnen ohne Wohnsitz bereits bei den Teilnehmenden ab dem Alter von 17 Jahren hohe Bedeutung hat. Insgesamt bestätigen die Fachkräfte der teilnehmenden Kommunen die Schwierigkeiten auf dem **angespannten Wohnungsmarkt für junge Menschen und die teils prekären Wohnsituationen, in denen sich junge Menschen aufhalten**. Die Träger der Projekte bewegen sich genauso wie Einzelpersonen auf einem knappen, teuren und diskriminierenden Wohnungsmarkt, der junge Menschen in schwierigen Lebenslagen und mit geringen materiellen Ressourcen stark ausgrenzt.

Blick auf weitere Projekte und Beispiele guter Praxis in Deutschland



Die angeführten Beispiele dienen weniger als flächendeckende Maßnahme zur Beseitigung von Wohnungslosigkeit, wohl aber zur Abmilderung der Auswirkungen von Wohnungsnot. Es bleibt dabei aber auch zu berücksichtigen, dass die Notlagen inzwischen sowohl in städtischen als auch in ländlichen Kommunen mittlerweile so umfassend sind, dass mit den hier aufgeführten Projekten immer nur Einzelpersonen versorgt werden können. Die Bedarfsgruppe ist in allen Kommunen ungleich höher.

An diesen Beispielen, die **Einzellösungen engagierter Träger im Zusammenspiel mit engagierten Kostenträgern** sind, kann die koordinierte Entwicklung von Jugendwohnkonzepten und deren Etablierung in einer kommunalen Infrastruktur ansetzen. Anzustreben ist, dass junge Menschen mit Hilfe der Projekte und Maßnahmen anschließend nicht mehr wohnungslos sind oder es erst gar nicht werden. Perspektivisch ist darauf hinzuwirken, dass Jugendwohnungslosigkeit abgebaut wird – auch damit die Kinder- und Jugendhilfe sich anderen Aufgaben in der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen widmen kann und nicht die Folgen von (drohender) Wohnungslosigkeit unter jungen Menschen kompensieren muss. Jugendwohnprojekte können auf lange Sicht nicht das Ziel haben, den Übergang junger Menschen in den regulären Wohnungsmarkt weiter nach hinten zu verlagern und damit den eigentlichen Strukturfragen nicht abzuwehren.



Folgende Beispiele guter Praxis und bundesweiter Maßnahmen zur Abmilderung der Folgen und Gefahren von Jugendwohnungslosigkeit können in den Entwicklungsprozess bundesweiter Jugendwohnkonzepte einbezogen werden:

Angebote im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe gemäß SGB VIII

Offene Wohngruppe in Regensburg des Don Bosco Zentrums

Das Don Bosco Zentrums Regensburg bietet im Rahmen von JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit fünf Plätze für Schüler*innen und Auszubildende in akuter Wohnungsnot. In Zusammenarbeit mit dem Amt für kommunale Jugendarbeit wird mittelfristiges Wohnen und Unterstützung bei der Wohnungssuche ermöglicht, um schulische und berufliche Verpflichtungen aufrechtzuerhalten. Eine sozialpädagogische Fachkraft begleitet die Bewohner*innen bei der Erreichung ihrer Ziele in Schule, Ausbildung und Wohnen. Zudem stehen Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit des Don Bosco Zentrums zur Verfügung.

Foto: Don Bosco Regensburg



Zur Webseite:



donbosco-regensburg.info

BEISPIELE GUTER PRAxis

Angebote im Rahmen der Sozialhilfe gemäß SGB XII

JUST BEst in Gelsenkirchen

Zur Webseite:



kjs-ge.de



Foto: KJS Gelsenkirchen

Das Projekt der Katholischen Jugendsozialarbeit Gelsenkirchen gGmbH im Programm JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit richtet sich an Care Leaver*innen und junge Erwachsene zwischen 18 und 24 Jahren, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind. Das Projekt bietet, neben Notschlafstellen und Trainingswohnungen, auch betreute Wohnmöglichkeiten in Tiny Houses. Ziel ist es, durch präventive Maßnahmen Obdachlosigkeit zu verhindern und eine sozialpädagogische Begleitung zu bieten, die den Übergang in ein selbstständiges Leben unterstützt.

Rechtskreisübergreifende Angebote

Lawaetz-wohnen&leben - Jugend & Wohnen in Hamburg

Lawaetz-wohnen&leben gGmbH in Hamburg unterstützt Careleaver*innen beim Übergang in eigenständiges Wohnen. Das Projekt bietet Beratung zur Wohnungssuche, akquiriert Wohnraum, vermittelt Mietverhältnisse und begleitet junge Menschen sowie Vermieter*innen individuell im Mietprozess. Ziel ist es, nachhaltige Wohnlösungen für junge Menschen aus der stationären Jugendhilfe zu schaffen. Die Umsetzung erfolgt im Auftrag der Hamburger Sozialbehörde im Rahmen des städtischen Konzeptes 'Hier wohnt Hamburgs Jugend'.

Zur Webseite:



lawaetz-ggmbh.de



Foto: Jugend & Wohnen

BEISPIELE GUTER PRAKXIS

go!Halle: Ein Jugendbüro in Halle (Saale)

„go!Halle“ richtet sich an junge Menschen zwischen 15 und 25 Jahren, die sich in schwierigen Lebenssituationen befinden und von dem sozialen System nicht erreicht werden. Ziel ist es, ihnen durch Beratungsangebote, mobile Unterstützung und Zugang zu Schul- und Ausbildungswegen zu helfen, eine stabile Lebenssituation aufzubauen. Das Projekt bietet offene und geschlossene Angebote wie Freizeitaktivitäten, Workshops und Einzelberatungen, um den Jugendlichen eine Perspektive zu geben. Es wird in vier Jugendbüros in verschiedenen Stadtteilen umgesetzt.

Zur Webseite:



internationaler-bund.de



Foto: Internationaler Bund GO! Halle

Jugendwohnen im Jugendhaus Leipzig e.V.

Zur Webseite:



jugendhaus-leipzig.de



Foto: Jugendhaus Leipzig e. V.

Das Angebot LeipzigerJugendWohnen des Jugendhaus Leipzig e.V. richtet sich an junge Menschen zwischen 18 und 25 Jahren, die wohnungslos oder davon bedroht sind. Dafür hat der Verein langfristig 19 Wohnungen in 2 Häusern angemietet und ermöglicht so das „Wohnen lernen“ in der ersten eigenen Wohnung. Junge Menschen können eigene Wohnungen beziehen und erhalten individuelle Beratung und sozialpädagogische Unterstützung. Ziel ist es, jungen Menschen stabile Perspektiven zu eröffnen und sie in ihrer Selbstständigkeit zu stärken, insbesondere beim Übergang aus der Jugendhilfe oder aus schwierigen Lebenslagen.



Übersicht der Maßnahmenvorschläge



1. Für die Wohnungsnotfallversorgung

Schaffung eines **Bundesprogramms zur Einrichtung von Notschlafstellen für junge Menschen**, unter besonderer Berücksichtigung geschlechtersensibler Bedarfe („Bett ohne Bedingung“)



Nachhaltige Jugendwohnkonzepte mit sozialpädagogischer Anbindung in kommunalen Infrastrukturen (im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe) („Young housing first“)



Geschlechtsspezifische Angebote für junge Eltern(teile) mit Kind(ern)



BEISPIELE GUTER PRAKXIS

UNSERE MASSNAHMEN

2. Für den Wohnungsmarkt



Verbesserung der Überleitung aus bestehenden Hilfen durch **verlässliche rechtskreisübergreifende kommunale Infrastrukturen**



Vermittlung und Begleitung der jungen Menschen in eigenen Wohnraum durch Angebote des SGB VIII, SGB XII, SGB II, Ämter für Wohnungswesen, Wohnungsgenossenschaften (Jugendwohnagenturen, soziales Immobilienmanagement)



Ausweitung des **Sonderprogramms Junges Wohnen**: Förderzugang für Einrichtungen mit Bezug zu § 13 Abs. 3 SGB VIII



Sonderprogramme zur **Förderung von Jugendwohnkonzepten** von Trägern (Zusammenschlüssen) der Jugendsozialarbeit



3. Zur Prävention



Beratungsangebote zur **Vermeidung von Wohnungslosigkeit** an Schulen, Jugendzentren, Jugendberufsagenturen (im Rahmen der Jugendsozialarbeit)



Ausbau von Fachstellen mit einem Angebot für junge Menschen und **fachspezifischen Kenntnissen für die Zielgruppe** (auch Mediationsangebote)



Digitales Beratungsangebot zur Prävention und Hilfsangeboten (Info-Kampagne)



Klärung der Informations- und personenbezogenen Datenweitergabe bei drohendem Wohnungsverlust an Beratungsstellen zur Vermeidung von Wohnraumkündigungen



Förderung runder Tische auf kommunaler Ebene zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit mit Beteiligung junger Menschen

Etablierung verlässlicher, rechtskreisübergreifender Zusammenarbeit der kommunalen Sozialleistungsträger

4. Unter Beteiligung junger Menschen



Die hier aufgeführten Maßnahmen sind unter **Beteiligung junger Menschen** zu erörtern, zu planen und durchzuführen



Förderung von **Selbstorganisationen von jungen Menschen**, gerade auch von Wohnungslosigkeit betroffener junger Menschen



Literatur

- Beierle, S. & Hoch, S.** (2017): Straßenjugendliche in Deutschland. Forschungsergebnisse und Empfehlungen. Deutsches Jugendinstitut, München.
- Beratungsforum** (2024): Fachdialog – Befragung „Feedback JUST BESt“. Verfügbar unter: https://beratungsforum-jugend.de/wp-content/uploads/2024/07/20240701_Dokumentation_Fachdialog.pdf [abgerufen am 07.01.2025].
- BMWSB – Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen** (2024): Wohnungslosenbericht der Bundesregierung. Ausmaß und Struktur von Wohnungslosigkeit. Verfügbar unter: <https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/BMWSB/DE/veroeffentlichungen/wohnen/wohnungslosenbericht-2024.pdf> [abgerufen am 07.01.2025].
- Bündnis für Straßenkinder e.V.** (2023): Eine Bestandsaufnahme und Positionspapier. Verfügbar unter: <https://www.buendnis-fuer-strassenkinder.de/app/download/18863716/Positionspapier+Bu%CC%88ndnistreffen+Oktober+2022.pdf> [abgerufen am 07.01.2025].
- Daigler, C.** (2024): Familien in Wohnungslosigkeit. Abschlussbericht. Verfügbar unter: https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Soziales/241110_Abschlussbericht_Familien_in_Wohnungslosigkeit_final.pdf [abgerufen am 07.01.2025].
- Frank, C.** (2022): Abschlussbericht der SOS-Studie zur pädagogischen Arbeit mit wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten jungen Erwachsenen. München.
- Frietsch, R., Holbach, D. & Leißling, C.** (2023): Junge Menschen in der Wohnungsnotfallhilfe: Symptombeschreibung und Entwicklungsverläufe. In: Borstel, D., Brückmann, J., Nübold, L., Pütter, B. & Sonnenberg, T. (Hrsg.): Handbuch Wohnungs- und Obdachlosigkeit. Wiesbaden.
- Graßhoff, G. & Thomas, S.** (2022): Übergänge in die und aus der Inobhutnahme. In: IGfH Fachgruppe Inobhutnahme (Hrsg.): Handbuch Inobhutnahme. Grundlagen – Praxis und Methoden – Spannungsfelder. 2. Auflage, S. 190–205. Frankfurt a. M.
- Hoch, C.** (2017): Straßenjugendliche in Deutschland. Eine Erhebung zum Ausmaß des Phänomens. Endbericht/Zentrale Ergebnisse der 2. Projektphase. München/Halle.

LAG ÖJF – Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern (2024): Memorandum „Wir wollen wohnen!“

Wohnungsnot junger Erwachsener in Bayern wirksam begegnen.
Verfügbar unter: https://www.lagoefw.de/wp-content/uploads/2024/10/Memorandum_Wir-wollen-wohnen.pdf [abgerufen am 07.01.2025].

Lotties, S. (2024): Statistikbericht der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe. Lebenslagen wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen in Deutschland. Schwerpunktthema: Junge Menschen in Wohnungsnot. Berichtsjahr 2022. Berlin.

Verfügbar unter: https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/STA/STA_Statistikbericht_2022.pdf [abgerufen am 07.01.2025].

Nagel, S. (2023): Selbsthilfe, Selbstorganisation und politische Mobilisierung wohnungsloser Menschen. Wohnungslosen_Stiftung – Gesellschaft für Selbstvertretung wohnungsloser Menschen.

Verfügbar unter: <https://wohnungslosenstiftung.org/downloads/2023-04-18-selbsthilfe-selbstorganisation.pdf> [abgerufen am 07.01.2025].

Sievers, B. (2019): Care Leaver in der Jugend- und Wohnungslosenhilfe in Karlsruhe. Ergebnisse einer Adressat:innenbefragung und Ansatzpunkte für die Praxisentwicklung. Frankfurt a. M.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2022): Untergebrachte wohnungslose Personen: Deutschland, Stichtag, Nationalität, Geschlecht, Altersgruppen, Haushaltgröße. Wiesbaden.

Steiner, C., Schneider, B. & Ohlig, S. (2020): Couchsurfing – verdeckte Wohnungslosigkeit bei unter 27-Jährigen im Bezirk Hamburg-Wandsbek. Aktueller Stand – Veränderungsmöglichkeiten. hamburger arbeit GmbH, Hamburg.

Verband der Kolpinghäuser e.V. & Auswärts Zuhause (2024): Positionierung: Azubi- und Jugendwohnen stärken. Anpassungen am Sonderprogramm Jugendwohnen und Weichenstellungen für die Zukunft.

Verfügbar unter: <https://auswaerts-zuhause.de/download.php?field=filename&id=17&class=NewsDownload&file=Positionspapier%20Azubi-%20und%20Jugendwohnen%20st%C3%A4rken> [abgerufen am 07.01.2025].

Gemeinsam sind wir stark!

Unterstützende Fachorganisationen



Wohnung gesucht!

194.000 junge Menschen sind wohnungslos

Jetzt in der 21. Legislatur handeln!



Bundesweit eine verlässliche Unterbringung für junge Menschen in Wohnungsnotlagen sicherstellen.



Eine Wohnraumförderung für **ALLE** jungen Menschen umsetzen, unabhängig von ihrer Ausbildungssituation.

Wenn Sie mehr Informationen zur Situation junger Menschen in Wohnungsnot wünschen, nehmen Sie gerne mit uns Kontakt auf.

kontakt@beratungsforum-jugend.de



* Wohnungslosenbericht 2024

Eine Wohnraumförderung für **ALLE** jungen Menschen umsetzen, unabhängig von ihrer Ausbildungssituation.

Bundesweit und verlässlich Unterbringung für junge Menschen in Wohnungsnotlagen vorhalten.

Eine Wohnraumförderung für **ALLE** jungen Menschen umsetzen, unabhängig von ihrer Ausbildungssituation.

Bundesweit und verlässlich Unterbringung für junge Menschen in Wohnungsnotlagen vorhalten.

Eine Wohnraumförderung für **ALLE** jungen Menschen umsetzen, unabhängig von ihrer Ausbildungssituation.

Der Bedarf ist enorm, doch die politische Umsetzung fehlt. Unser Forderungspapier enthält konkrete Maßnahmen, um Jugendwohnkonzepte flächendeckend zu etablieren.

Wenn Sie mehr über unsere Maßnahmen erfahren oder mit uns in Kontakt treten möchten, scannen Sie den QR-Code oder besuchen Sie unsere Homepage.



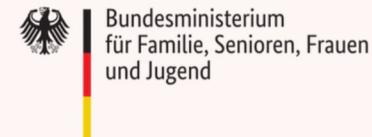
Zur Webseite:



beratungsforum-jugend.de



Gefördert vom:



Im Rahmen von:

